Urnengrabstelle in Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Auf dem Friedhof

- Hülsdonk

Nutzungszeit / Ruhefrist

- 25 Jahre / 25 Jahre

Belegung je Stelle

- 1 Urne

Lage des Grabes

- Die Friedhofsverwaltung vergibt die Gräber der Reihe nach, daher ist eine Wahl der Grablage nicht möglich.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

- Ist nicht möglich.

Pflege

- Die Gräber werden auf Grundlage eines Pflegevertrages mit der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH intensiv gärtnerisch gepflegt. Eine Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage ist daher nur zulässig, wenn der Friedhofsverwaltung vor der Beisetzung vom Nutzungsberechtigten oder Auftraggeber der Bestattung der Abschluss eines entsprechenden bis zum Ende der Nutzungszeit gültigen Dauergrabpflegevertrages nachgewiesen wird.
- Das Ablegen von Grabbeigaben ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet, nicht jedoch auf der Pflanz- bzw. Rasenfläche.

Grabaufbauten

- Ein Schriftzug mit dem Namen des Verstorbenen am Gemeinschaftsdenkmal kann beauftragt werden.

Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 921,00 Euro
- Grabbereitungsgebühr: 298,00 Euro
- Dauergrabpflege: 1299,38 Euro

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 298,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 50,00 Euro

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Friedhofsverwaltung

Geldernsche Straße 7 a
47441 Moers
T +49 (0)2841/104871

Stand: 01.04.2022